



Medienmitteilung

Datum: 18. Mai 2017

Marktüberwachung 2016

Jedes siebte elektrische Erzeugnis mit Mängeln

14% der im Jahr 2016 durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI kontrollierten elektrischen Erzeugnisse weisen Mängel auf. Wiederum mussten 82 Verkaufsverbote ausgesprochen werden. Zusätzlich wurden 21 Rückrufe und Sicherheitsinformationen von Produkten aus den Bereichen Beleuchtung, Haushalt, Heimwerkerbedarf sowie IT öffentlich aufgeschaltet und die Konsumenten darüber informiert.

Die Marktüberwachung durch das ESTI wird in allen Landesteilen der Schweiz durchgeführt und erfolgt gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV). Elektrische Erzeugnisse für Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie werden stichprobenweise auf ihre Konformität und Sicherheit hin überprüft.



Die 1545 überprüften Erzeugnisse wurden anlässlich von Besuchen bei Grossverteilern, Fachmärkten, Herstellern, Messen sowie bei Kontrollen auf Websites und in Printmedien erfasst. Überprüfungen erfolgten auch aufgrund von Meldungen von Konsumenten, Mitbewerbern sowie Fachpersonen aus dem Elektrobereich.

Gesamthaft wurden 221 Erzeugnisse mit Mängeln erfasst, was 14% aller kontrollierten elektrischen Erzeugnisse entspricht. Darin enthalten sind 130 Erzeugnisse mit sicherheitstechnischen Mängeln.

Bei einer möglichen Gefährdung von Benutzern kann das ESTI das weitere Bereitstellen eines Erzeugnisses auf dem Markt verbieten. 2016 mussten, wie im Vorjahr, 82 Verkaufsverbote ausgesprochen werden. Besonders betroffen waren portable Haushaltgeräte, LED-Leuchten, Steckdosenleisten, Netzkabel, Zeitschaltuhren, Akkus und Ladegeräte von Laptops und Smartphones, sowie verschiedenste Geräte mit unsicheren oder unzulässigen Steckern. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Verkauf von elektrischen Geräten mit ausländischen Haushalt-Steckern (beispielsweise Schuko-Stecker) in der Schweiz verboten ist.

Hinweis an Konsumenten: Vorsicht mit Online-Einkäufen von sehr preisgünstigen elektrischen Geräten direkt aus Fernost. Damit werden Sie für die Konformität der durch Sie importierten Geräte verantwortlich. Oft sind diese Geräte Nachahmer-Produkte, welche gerade im längeren Betrieb durch die Verwendung von elektrisch ungenügenden Komponenten und einer vereinfachten Bauweise unsicher werden können.

In 26 Fällen haben der Handel und Hersteller als betroffene Wirtschaftsakteure aufgrund des Bundesgesetzes über die Produktesicherheit (PrSG) selbst Erzeugnisse vom Markt genommen und das ESTI darüber informiert. In 21 Fällen wurden diese Rückrufe und Sicherheitsinformationen in Zusammenarbeit mit dem ESTI auf der Website des Büros für Konsumentenfragen BFK öffentlich aufgeschaltet. Dies betraf Schleifgeräte, Leuchten, Ladegeräte, Smartphones und Laptops, Akku-Scheren, Klein-Pumpen, Dörrgeräte, Bohrmaschinen, Holzspalter, Wäschetrockner und Netzkabel.

Das ESTI empfiehlt Konsumentinnen und Konsumenten, beim Kauf von elektrischen Geräten auf Anbieter mit einem erreichbaren und kompetenten Kundendienst in der Schweiz zu setzen und auf aussagekräftige Bedienungsanleitungen sowie auf dem Erzeugnis angebrachte Prüfzeichen zu achten. Anerkannte Schweizer Prüfzeichen sind beispielsweise das Sicherheitszeichen  des ESTI – Geräte mit dem Sicherheitszeichen  sind unter www.esti.admin.ch veröffentlicht – und das SEV-Konformitätszeichen von Electrosuisse. Geräte mit diesen Prüfzeichen weisen höhere Ansprüche an die Produktesicherheit nach und bieten Konsumenten damit einen Mehrwert.

Adresse für Rückfragen:

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Marktüberwachung
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Auskunft: Tel. Nr. 044 956 12 30, Peter Fluri
mub.bs.info@esti.ch
www.esti.admin.ch

Beilage:

Marktüberwachung 2016 (Diagramme kontrollierte Erzeugnisse, Erzeugnisse mit Mängeln)

Marktüberwachung 2016 – Niederspannungserzeugnisse nach NEV

